



**Berlin Institut  
für Partizipation**



## **WAS KANN LAIENEXPERTISE LEISTEN?**

**RAHMENBEDINGUNGEN UND POTENZIALE  
ZIVILGESELLSCHAFTLICHER POLITIKBERATUNG**

Autor: Dr. Ralf Grötter

## AUTOR



**DR. RALF GRÖTKER** ist Inhaber von Explorat Forschung & Kommunikation. Er ist spezialisiert auf Prozessdesign und Problemstrukturierung für kollaboratives Entscheiden. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der zivilgesellschaftlichen Politikberatung.

Dr. Ralf Grötter

## WAS KANN LAIENEXPERTISE LEISTEN? RAHMENBEDINGUNGEN UND POTENZIALE ZIVILGESELLSCHAFTLICHER POLITIKBERATUNG

*Das Urteil von Bürgerinnen und Bürgern – also von Laien – muss nicht per se dem Urteil von Experten und Expertinnen unterlegen sein. Dies gilt vor allem in Bezug auf Abwägungen und auf Entscheidungen unter Ungewissheit. Darüber hinaus vermögen Bürgerinnen und Bürger in einigen Situationen sogar zu besseren Urteilen kommen als Experten. Deshalb kann auch bei Angelegenheiten, die eher komplexer Natur sind, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ein geeignetes Mittel sein, um die Resultate von Entscheidungen zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Situationen, wo die Neutralität von Expertinnen und Experten in Zweifel steht.*

### WOZU ÜBERHAUPT BETEILIGUNG?

Welchem Zweck kann Bürgerbeteiligung dienen? Warum könnte es nützlich oder geboten sein, Bürgerinnen und Bürger politische Partizipation nicht nur über die Wahl von politischen Parteien und Repräsentanten zu ermöglichen, sondern ihnen auch eine Stimme bei der Entscheidung von konkreten Fragen zu geben? Sollten hier die Meinungen von Laien relevant sein – und nicht die von Expertinnen und Experten?

Bei Formaten der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene, etwa in Bezug auf die Gestaltung von öffentlichen Flächen und Einrichtungen, ist diese Frage relativ einfach zu beantworten. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Anwohnende, sind hier Betroffene, Nutzer und Nutzerinnen oder Stakeholder. Speziell ihre Wünsche und Bedürfnisse sind es deshalb, die bei der Gestaltung eine Rolle spielen sollten. Zum anderen verfügen sie aber auch über lokale Expertise, die zu berücksichtigen nützlich sein könnte. Wie aber verhält es sich mit Beteiligung zu Angelegenheiten, die überregional von Bedeutung sind und von denen nicht eine überschaubare Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise betroffen sind? Die These, die hier vertreten werden soll, ist,

dass auch in dieser Art von Angelegenheiten, die zudem oftmals eher komplexer Natur sind, Beteiligung ein geeignetes Mittel sein kann – ein Mittel, um sowohl berechtigten Interessen Ausdruck zu verleihen, als auch um die Resultate von Entscheidungen zu verbessern.

Zwei Faktoren sind es, die hier eine Rolle spielen. Ein Faktor ist die tatsächlich vorhandene Fähigkeit von Laiengruppen, in bestimmten Situationen oder in Bezug auf bestimmte Aspekte das Urteil von Expertinnen und Experten zu überprüfen und zu korrigieren. Der zweite Faktor hängt zusammen mit dem Selbstverständnis einer deliberativen Demokratie wie der unsrigen. In einer deliberativen Demokratie kommen Entscheidungen nicht allein durch Abstimmungen von Wählern oder Parlamentariern zustande. Handlungsvorschläge, über die im politischen Prozess entschieden werden soll, sind hier prinzipiell begründungspflichtig. Begründung geht einher mit dem Austausch und der Abwägung von Argumenten – Deliberation. Das heißt: Wie immer irrtümlich oder schlecht fundiert ein Argument, das in den politischen Diskurs eingebracht wird, auch ist, und wie sehr es auch von Eigeninteressen geleitet sein mag – es bleibt ein Argument, und ist als solches kritisierbar. Die Beteiligung am argumentativen Diskurs ist deshalb, über die Abgabe

des Stimmzettels bei einer Wahl hinaus, tatsächlich eine Form des politischen Mitwirkens. Bürgerbeteiligung kann ein Mittel sein, um es Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, neue Argumente und Sichtweisen in den politischen Diskurs einzubringen.

## ABWÄGUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN UNTER UNGEWISSHEIT

Zunächst: Was können Laien – denn in den allermeisten Fällen sind Bürgerinnen und Bürger genau dies – in Bezug auf die Diskussion und die Entscheidung von politischen Fragen überhaupt leisten? Viele, wenn nicht sogar die allermeisten Entscheidungen, die im politischen Raum getroffen werden, sind so genannte Entscheidungen unter Ungewissheit. Das heißt: Informationen, die man für eine exakte Einschätzung der Sachlage benötigen würde, sind nicht vollständig vorhanden. Chancen und Risiken können nicht mit Sicherheit prognostiziert werden. Zwischen widerstreitenden Gründen für oder gegen einen Vorschlag kann nicht unter Berufung auf eine allgemein anerkannte Regel entschieden werden. Bei Entscheidungen unter Ungewissheit gibt es oftmals keinen guten Grund, Entscheidungen Expertinnen und Experten zu überlassen. Laien sind dazu ebenso gut in der Lage – ob sie nun Parlamentsmitglieder sind, Regierungspolitikerinnen und -politiker oder Bürger und Bürgerinnen. Auf dieser Annahme baut auch die Struktur der politischen Institutionen in Deutschland auf. Ein klassisches Beispiel hierfür ist das Risikomanagement – also die Entscheidung darüber, wie mit Risiken umgegangen werden soll. Während die Risikobewertung Angelegenheit von Expertinnen und Experten ist (konkret: Fachwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen aus den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes wie dem Bundesinstitut für Risikobewertung), erfolgt das Risikomanagement durch dazu le-

gitimierte Laien (Ministerialbeamte und -beamtinnen sowie politische Entscheidungsträger zum Beispiel des Ministeriums für Ernährung Landwirtschaft).

Eine solche Frage des Risikomanagements tauchte auch in unserem Projekt „Bürgerdelphi Keimbahntherapie“ (Buedeka) auf, das wir im Zeitraum von April bis September 2018 im Auftrag des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) durchgeführt haben. Bei dem „Bürgerdelphi“ handelt es sich um ein innovatives Beteiligungsformat, das anstelle eines Bürgergutachtens (auch bekannt unter dem Begriff „Planungszelle“) eingesetzt werden kann. Dabei ging es um die Entscheidung darüber, ob die Grundlagenforschung zur Keimbahntherapie in Deutschland weiterhin verboten bleiben oder aber legalisiert werden sollte. Bei der Keimbahntherapie handelt es sich um ein technisch bereits machbares, als klinische Anwendung aber noch nicht zugelassenes Verfahren, um durch genetische Eingriffe an menschlichen Embryonen Krankheiten wie Mukoviszidose bereits in einem frühen Stadium der menschlichen Entwicklung zu ‚reparieren‘. Die auf diese vorgenommenen genetischen Veränderungen sollen auch in den nachfolgenden Generationen noch wirksam sein. Internationale Aufmerksamkeit erhielt die Keimbahntherapie im November 2018: Der chinesische Forscher He Jiankui hatte im Alleingang und gegen alle Vereinbarungen der internationalen wissenschaftlichen Community die Methode praktisch eingesetzt. Er präsentierte der Öffentlichkeit zwei „Crispr-Babies“, die (mehr oder weniger erfolgreich) auf HIV-Resistenz hin optimiert worden waren.

Relevante Faktoren, die im Rahmen des Bürgerdelphis in die Meinungsbildung zur Keimbahntherapie einfließen, waren zum einen die Abschätzung von Chancen und Risiken des Verfahrens, zum anderen erwartbare Folgen einer

Legalisierung beziehungsweise Beibehaltung des Forschungsverbotes. Zu den Risiken zählen sowohl ungewollte und nicht vorhersehbare gesundheitliche Komplikationen für die unmittelbar Betroffenen und deren Nachkommen als auch eine Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheit durch die Ermöglichung von ‚Designerbabies‘. Ein Großteil der Teilnehmenden des Bürgerdelphis sprach sich am Ende des Prozesses für eine Legalisierung aus. Nicht deshalb, weil die Risiken gering eingestuft wurden (eher das Gegenteil war der Fall), sondern weil die Teilnehmenden der Ansicht waren, dass einzig eine Beteiligung deutscher Forscher und Forscherinnen die Möglichkeit eröffnen würde, dass Deutschland bei der internationale Regulierung der neuen Biotechnologie mitwirken könne. Dies wurde wiederum als Chance dafür betrachtet, eher restriktive Regeln durchzusetzen.

Die Entscheidung über die gesetzliche Regulierung der Keimbahntherapie ist ein gutes Beispiel für eine Entscheidung unter Ungewissheit. Ungewissheit besteht einmal hinsichtlich der Chancen und Risiken, dann bezüglich des Entscheidungsverfahrens, mittels dessen Risiken und Chancen miteinander verrechnet werden (wie etwa dem Vorsorgeprinzip) und schließlich bezüglich mutmaßlicher Effekte einer Legalisierung in Bezug auf internationale rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Anerkannte Expertise existiert hier allenfalls teilweise in Bezug auf die Chancen und Risiken der Keimbahntherapie. In Bezug auf eine Erweiterung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Beteiligung deutscher Forscherinnen und Forscher an der Keimbahntherapie kann man allenfalls begründete Vermutungen anstellen. Was die Verrechnung all dieser Faktoren in einem Gesamturteil betrifft, ist dies eine Angelegenheit, in der sich vermutlich niemand auf anerkannte Expertise berufen kann. Insofern

sollte eine Beurteilung durch Laien, die sich über die Sachlage informiert haben, hier dem Expertenurteil nicht in hohem Maße unterlegen sein.

Das Verrechnen von Faktoren und Gründen zu einem Gesamturteil geschieht in vielen Fällen einfach intuitiv. Man spricht in diesem Fall von einer Abwägung. In andere Fällen existieren aber auch Entscheidungsprinzipien und -verfahren, auf die man sich berufen kann. Oft sind die Prinzipien und Verfahren allerdings strittig. Das Ringen um Entscheidungsregeln und -verfahren ist deshalb eine der hauptsächlichen Quellen von Ungewissheit. Im Fall der Keimbahntherapie wurde von den Teilnehmenden zum Beispiel diskutiert, ob das Vorsorgeprinzip in der Situation ein geeignetes Instrument sei, um Chancen und Risiken miteinander zu ‚verrechnen‘, und wie das Prinzip angewendet werden sollte.

## BEISPIEL AUS DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Zur Illustration hier noch ein anderes Beispiel aus dem Bereich der Entwicklungspolitik. Dort lautet eine zentrale Fragestellung: Hilft das Wirtschaftswachstum Schwellen- und Entwicklungsländern, gegenüber den Industrienationen aufzuholen? Angenommen, in reichen Ländern wachsen die Einkommen mit drei Prozent jährlich, in armen Ländern mit sieben Prozent. Heißt das, dass die Ungleichheit ab- oder zunimmt? Die Antwort: Fasst man den zeitlichen Horizont sehr weit oder legt man mehr Gewicht auf Tendenzen als auf absolute Einkommen, dann zeigen die Zahlen, dass die Schwellenländer aufholen. Das Verhältnis der Einkommen verbessert sich zugunsten der Armen, solange die Einkommen der Armen schneller wachsen als die der Reichen. In absoluten Zahlen gemessen hingegen profitieren mittelfristig die Industrienationen stärker vom Wachstum

als die Schwellen- und Entwicklungsländern. So betrachtet, nimmt die Ungleichheit zu. Das Beispiel zeigt: Die Daten allein geben keinen Aufschluss darüber, ob die Ungleichheit zu- oder abnimmt. Erst in Kombination mit einer Entscheidungsregel ergibt sich ein aussagekräftiges Bild. Die Frage ist jedoch: Was sind geeignete Maßstäbe, um wirtschaftliche Ent-

wicklungen auf Aspekte der Gerechtigkeit hin zu beurteilen? Sollte die Politik ausschließlich darauf bedacht sein, absolute Armut in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu reduzieren – oder auch die Reduzierung von internationaler Ungleichheit anstreben? Und wenn es um Reduzierung von Ungleichheit geht: Soll diese in absolutem Einkommen oder relativen Einkommensveränderungen gemessen werden? Auf lange Sicht oder auf kurze?

Ein Sonderfall, was Ungewissheiten betrifft, ist die Beurteilung von Fragen, die nur vor dem Hintergrund systemischer Zusammenhänge abschließend beurteilt werden können. Ein Beispiel hierfür findet sich in der Kriminalistik. Dort werden diverse mögliche Tathergänge, die angesichts verfügbarer Beweisstücke plausibel erscheinen und in deren Lichte wiederum einzelne Beweisstücke mehr oder weniger Bedeutung erlangen, rekonstruiert. Ähnlich verhält es sich zum Beispiel bei der Debatte um den Ausbau des Stromversorgungsnetzes. Gegner der Überlandtrassen bezweifeln häufig den Nutzen einer zentralen Energieversorgung im großen Stil. Bei dezentralen Lösungen hingegen würde die Notwendigkeit von Stromtrassen entfallen. Eine Entscheidung der Streitfrage ist aufgrund der Vielzahl der in den Lösungsvorschlägen enthaltenen Faktoren und Eventualitäten schwierig. Großes Gewicht liegt auf der Gesamtplausibilität der konkurrierenden Szenarien. Was diese betrifft, kann jedoch selbst professionelle Expertise oftmals keine fundierten und überprüfbareren Bewertungen treffen. Auch hier hat also das Laienurteil durchaus seine Legitimität.

**Arm vs. Reich: 30 Jahre später**

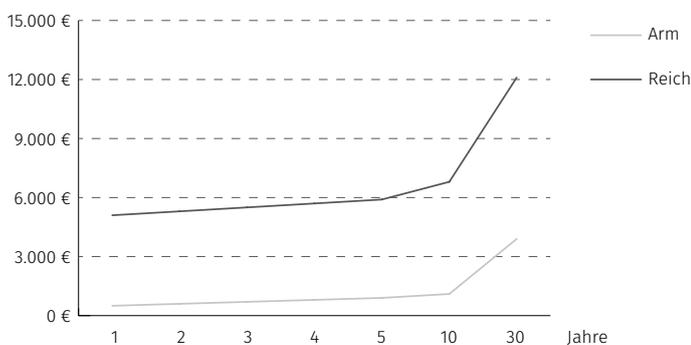


Abbildung 1: Im Land „Reich“ haben die Menschen ein Einkommen in Höhe von 5.000 € im Monat. Ihr Einkommen wächst jährlich um 0,3 Prozent. Im Land „Arm“ leben die Einwohner von 500 € im Monat. Ihr Einkommen steigert sich jährlich um 0,7 Prozent. Frage: Nimmt die Ungleichheit zwischen Arm und Reich zu oder ab? In absoluten Zahlen betrachtet, vergrößert sich der Abstand – jedenfalls innerhalb der nächsten 30 Jahre.

**Arm vs. Reich: 65 Jahre später**

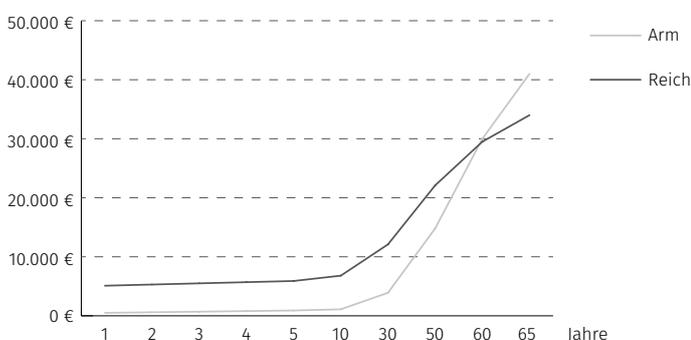


Abbildung 2: Verlängert man den Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 65, hat „Arm“ aufgeholt. Aber was folgt daraus aus dem Langzeit-Szenario für die Beurteilung der Ungleichheit in der unmittelbaren Zukunft? Nimmt Ungleichheit in der Tendenz ab oder zu? Und vor allem: Können Experten dies besser beurteilen als Laien?

## DIE WEISHEIT DER VIELEN

Bei Entscheidungen unter Ungewissheit sind Laien unter Umständen zumindest nicht schlechter als einzelne Expertinnen und Experten. Aber gibt es auch Situationen, wo Gruppen

von Laien bessere Entscheidungen treffen können als Experten? Szenarien dieser Art sind bekannt unter dem Begriff der „Weisheit der Vielen“ (Wisdom of Crowds). Das Prinzip der „Weisheit der Vielen“ lässt sich in einem einfachen Satz zusammenfassen:

Wenn man schätzen möchte, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein zukünftiges Ereignis eintritt oder wenn man eine Menge oder Größe schätzen möchte, dann ist mathematisch gesehen das Durchschnittsurteil einer beliebigen Gruppe näher an der Wahrheit als das Urteil eines beliebigen Einzelnen.

Mit anderen Worten: Wenn man nicht mit Sicherheit sagen kann, wer Experte oder Expertin für eine Frage ist, dann liegt man besser, wenn man auf das Durchschnittsurteil einer Gruppe zurückgreift. Eine Voraussetzung dafür, dass dieser Ansatz gelingt, ist allerdings, dass die Mitglieder der Gruppe sich in ihrer Meinungsbildung nicht gegenseitig beeinflussen. Außerdem ist es in vielen Fällen für das Ergebnis zuträglich, wenn die Gruppe möglichst vielfältig zusammengesetzt ist.

Ihre Premiere hatte die „Weisheit der Vielen“ mit einem Experiment, das der Statistiker Francis Galton im Jahr 1906 auf einer Leistungsschau von Tierzüchtern in Plymouth durchführte. 800 Menschen beteiligten sich an einem Wettbewerb, bei dem es darum ging, das Gewicht eines geschlachteten Ochsen zu schätzen. Galton konnte nachweisen, dass der Durchschnitt aller Schätzwerte (1196 Pfund) überraschend nahe am wahren Gewicht des Ochsen (1198) Pfund lag. Die mathematische Gesetzmäßigkeit, die der „Weisheit der Vielen“ zugrunde liegt, wurde erst später entdeckt.

Auch in empirischen Studien wurde der Effekt der „Weisheit der Vielen“, die ein besseres Urteil erzielen als einzelne Experten, bereits vor Jahrzehnten von dem Psychiater Lewis Gold-

berg mit Gruppen von unter 30 Teilnehmenden nachgewiesen. Neuere Arbeiten von Christian Wagner und Ayoung Suh von der Universität Hong Kong gehen davon aus, dass ab einer Gruppengröße von 100 Personen keine nennenswerten Steigerungen in der „Gruppenweisheit“ erzielt werden. Sogar Falschinformationen können, wenn sie in das Gruppenurteil einfließen, die Treffgenauigkeit der Prognose verbessern. Dies hat der Wirtschaftsnobelpreisträger Clive Granger vor vielen Jahren in einer Studie nachgewiesen, bei der es um die Prognose von Fluggast-Kilometern im internationalen Luftverkehr ging.

In dem Beteiligungsverfahren „Bürgerdelphi Keimbahntherapie“ ging es in vielen Punkten um Fragen genau dieser Art: Um Schätzfragen, für die es sehr schwierig ist, geeignete Expertinnen oder Experten treffsicher zu identifizieren. Ein Beispiel: Die Teilnehmenden sollten einschätzen, wie glaubwürdig es ist, dass die Keimbahntherapie in ferner Zukunft zur Immunisierung gegen Infektionskrankheiten (wie etwa HIV) eingesetzt werden kann. Dahinter verbargen sich zwei Fragen – eine fachliche und eine gesellschaftliche:

1. Wie wahrscheinlich ist es, dass es in erwartbarer Zukunft technisch via Keimbahntherapie möglich sein wird, nicht nur einzelne Gene, sondern parallel mehrere Gene oder Gensequenzen gezielt zu verändern?
2. Wie wahrscheinlich ist es, dass sich die Keimbahnveränderung von Embryonen in der breiten Bevölkerung durchsetzt? Denn nur falls ein solcher Eingriff zur allgemeinen Praxis werden würde, ließen sich auch Infektionskrankheiten auf breiter Front bekämpfen. Wichtig ist an dieser Stelle zu wissen, dass damit eine breite Umstellung von konventioneller auf künstliche Befruchtung erfolgen müsste, die ihrerseits bestimmte Risiken birgt.

Für beide Fragen dürfte es schwer fallen, verlässliche Schätzwerte zu produzieren. Insbesondere für die zweite Frage dürfte es zudem ein Problem sein, einschlägige Experten zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund fährt man wahrscheinlich nicht schlecht, auf den Durchschnitt zu setzen. Die 26 Buedeka-Teil-

nehmenden – allesamt Laien – beurteilten die Glaubwürdigkeit der Immunisierung gegen Infektionskrankheiten (wie z. B. HIV) als langfristiges Ziel der Keimbahntherapie mit 4,5 Punkten (auf einer Skala von 1 = „überhaupt nicht glaubwürdig“ bis 10 = „höchst glaubwürdig“).

 Sachformationen		 Wahrscheinlichkeits- abschätzungen	 Ethische Entscheidungen und Abwägungen
Laien-Level	Experten-Level		
Wie tauglich sind Alternativen zur Keimbahntherapie (wie die Präimplantationsdiagnostik oder die Adoption)?	Was sind mögliche Einsatzfelder für die Keimbahntherapie in der Zukunft?	Wie wahrscheinlich ist es, dass mittels der Keimbahntherapie sich in ferner Zukunft zum Beispiel auch die Intelligenz von Menschen steigern lässt?	Kann oder sollte das Vorsorgeprinzip zur Anwendung kommen?
	Was ist der juristische Status quo?		
Welche praktischen Beschränkungen bringt die Keimbahntherapie mit sich (Stichwort „Künstliche Befruchtung“)?	Welchen Nutzen verspricht die Grundlagenforschung zur Keimbahntherapie?	Wie gut kann die Politik eventuellen gesellschaftlichen Risiken entgegensteuern?	Dürfen Eltern über die genetische Ausstattung ihrer Kinder bestimmen? (Stichwort „Designer-baby“)
Wie beurteilen Betroffene (z. B. Mukoviszidose-Patienten) die Keimbahntherapie?	Wie funktioniert Genomeditierung via CRISPR-Cas?	Würde eine Liberalisierung dazu führen, dass Deutschland international in Sachen Regulierung mehr Mitsprache hat und sich am Ende eine angemessenere Regulierung durchsetzt?	Sollte Forschung an menschlichen Embryonen erlaubt werden?
	Gibt es neuere wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine Lockerung des Embryonenschutzes rechtfertigen würden?		

Abbildung 3: Beispiel „Bürgerdelphi Keimbahntherapie“: Elemente, die in die persönliche Urteilsbildung der Teilnehmenden eingeflossen sind. Einzig in Bezug auf Elemente in der Spalte „Experten-Level“ war es notwendig und möglich, Informationen von ausgewiesenen Experten einzuholen. Alle anderen Fragen konnten von informierten Laien beantwortet werden.

## NEUE ARGUMENTE

Bürgerinnen und Bürger können in manchen Situationen nicht nur als Gruppe bessere Resultate erzielen als Experten und Expertinnen, sondern auch als Einzelpersonen. Der Grund dafür: Bürgerinnen und Bürger müssen – anders als Politikerinnen und Politiker sowie viele Expertinnen und Experten – nicht strategisch agieren. Sie müssen keine Parteilinie stärken und sie vertreten keine professionellen Interessen. Bürgerinnen und Bürger können zudem unverblümter fragen. Dadurch werden manchmal Aspekte stärker betont, die in reinen Expertenrunden leicht untergehen. Oft handelt es sich dabei um verborgene Prämissen, die für das finale Urteil in hohem Maße relevant sind. Bürgerinnen und Bürger können daher neue Argumente in die Diskussion einbringen oder bestehende mittels eindrucksvoller Beispiele stärken.

Ein Beispiel dafür aus Buedeka wurde bereits genannt: Der Hinweis darauf, dass eine Keimbahntherapie nur dann durchgeführt werden kann, wenn Eltern sich für eine künstliche Befruchtung entscheiden. Teilnehmende des Bürgerdelphis waren es, die auf diesen Punkt aufmerksam machten. Im öffentlichen Diskurs über Chancen und Risiken der Keimbahntherapie hingegen gerät die Notwendigkeit der künstlichen Befruchtung zuweilen etwas in Vergessenheit. Der Anwendung der Keimbahntherapie auf breiter Ebene sind damit deutliche Grenzen gesetzt. Für die Diskussion unter den Bürgerdelphi-Teilnehmenden war diese Information, sobald sie einmal im Raum stand, in hohem Maße entscheidungsrelevant.

Ein anderer Punkt war die Sorge darüber, dass die Einführung der Keimbahntherapie auf breiter Front zu einer Verringerung von sozialer Fairness und Chancengleichheit führen könnte. Das Argument lautete wie folgt: Mit

der Keimbahntherapie wird es möglich sein, auch auf Eigenschaften wie Intelligenz hin zu optimieren. Eine solche Optimierung wird allerdings vermutlich nur einer wohlhabenden Klientel zugänglich sein. Die begründete Sorge würde Realität werden, wenn biotechnologische Machbarkeit sowie die Einschränkung der neuen Möglichkeiten auf eine exklusive Klientel gemeinsam auftreten. Während der Diskussion wiesen einige Bürgerdelphi-Teilnehmende jedoch darauf hin, dass noch eine dritte Prämisse sich bewahrheiten muss: Nur dann, wenn eine optimierte Intelligenz tatsächlich Effekte auf praktischen Erfolg im Leben hat, wird es zu der befürchteten Ungleichheit kommen. Hier müssen nicht einmal biologische Effekte ins Spiel kommen. Die Tatsache, dass jemand als Embryo auf Wunsch seiner Eltern optimiert wurde, könnte als Statussymbol wirken – und auf diese Weise mittelbar die Arbeitsmarktchancen betreffen. Auch dieses Beispiel zeigt, wie beharrliches Nachfragen jenseits der von der Fachliteratur vorgezeichneten Linien helfen kann, entscheidungsrelevante Informationen sichtbar zu machen.

## FAZIT

Das Urteil von Bürgerinnen und Bürgern – also von Laien – muss nicht per se dem Urteil von Experten und Expertinnen unterlegen sein. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Abwägungen und auf Entscheidungen unter Ungewissheit. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger, wenn sie als Gruppe agieren, in einigen Situationen sogar zu besseren Urteilen kommen als Experten. Dies hat zwei Gründe: Es ist einerseits dem Effekt der „Weisheit der Vielen“ zu verdanken und andererseits der Tatsache, dass Laien andere ‚blinde Flecken‘ als Experten haben und deshalb Aspekte beisteuern können, die in einem von Expertinnen und Experten dominierten Diskurs verloren gehen können.

Insofern gibt es auf die Ausgangsfrage „Warum könnte es nützlich oder geboten sein, Bürgerinnen und Bürger eine Stimme bei der Entscheidung von konkreten Fragen zu ermöglichen?“ eine zweifache Antwort. Zum einen können Bürgerinnen und Bürger tatsächlich Informationen beisteuern, die zur Herbeiführung einer insgesamt bessere Entscheidung beitragen. Zum anderen erhöht direkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess der Politikberatung die Legitimität von Entscheidungen. Dies ist insbesondere in Situationen wertvoll, in denen die Neutralität von Expertinnen und Experten in Zweifel steht.

Zu beachten sind bei Durchführung von Beteiligungsprozessen zu komplexen Fragen allerdings spezielle Anforderungen an das Prozessdesign. Dazu gehören vor allem die gezielte Fokussierung auf solche Fragen, die Laien tatsächlich beantworten können. Außerdem braucht es Maßnahmen zur Ertüchtigung (Capacity Building), damit Laien sich in komplexen Themenfeldern orientieren können. Im Rahmen des Bürgerdelphis wurden zu diesem Zweck Rechercheure und Texter eingesetzt, die im Auftrag der Teilnehmenden Informationen eingeholt und Pro- und Kontra-Stellungnahmen vorbereitet haben. Auf diese konnten sich die Teilnehmenden in der Diskussion beziehen. Dieser Ansatz wurde anstatt eines ausführlichen Briefings durch hinzugeladene Expertinnen und Experten (wie bei klassischen Bürgergutachten üblich) gewählt, um den Teilnehmenden größeren Spielraum bei der Definition von thematischen Schwerpunkten zu geben. Außerdem war der Prozess so angelegt, dass er sich über mehrere Wochen erstreckte. So wurde es möglich, thematisch stärker in die Tiefe zu gehen, als dies bei einer nur einen oder wenige Tag(e) dauernden Präsenzveranstaltung der Fall gewesen wäre.

Sowohl die Einbeziehung der Rechercheure und Texter als auch der bewusst gewählte längere Zeitraum diente dem Zweck, der Komplexität des Themas gerecht zu werden. In Bezug auf die Frage der Keimbahntherapie, aber auch in vielen anderen Angelegenheiten, ist Komplexität nicht nur ein Problem in Bezug auf das entscheidungsrelevante Hintergrundwissen. Damit Resultate eines Beteiligungsverfahrens auf operativer Ebene greifen können, ist es oftmals notwendig, dass sich bereits die im Verfahren behandelten Fragestellungen auf einem inhaltlich fortgeschrittenen Niveau bewegen. Das im Rahmen des Bürgerdelphis zur Keimbahntherapie entwickelte Verfahren verfolgt das Ziel, genau dies zu gewährleisten und somit zivilgesellschaftliche Politikberatung durch Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Ein weiterer Schritt könnte darin bestehen, für Beteiligungsformate dieser Art durch die Zuteilung von entsprechenden Mandaten auch eine anerkannte Rolle im Prozess der Politikberatung zu schaffen. Dies allerdings ist keine Frage des Prozessdesigns, sondern der Politik. ■

## LITERATUR

Galton, Francis (1907): „Vox Populi“. *Nature*, 75 (1907), 450–451.

Galton, Francis (1907): „The Ballot-Box“. *Nature*, 75 (1907), 509–510.

Grötker, Ralf (2018): „Expertenkonsultationen und Stakeholder-Befragungen mit Deliberativem Delphi“. *SSRN Scholarly Paper*, ID 3256258, *Social Science Research Network*. Online unter: [papers.ssrn.com](https://papers.ssrn.com/papers.ssrn.com/abstract=3256258), <https://papers.ssrn.com/abstract=3256258> [13.05.19].

Grötker, Ralf/Klatt, Karola (2018): *Ergebnisbericht: Bürgerdelphi Keimbahntherapie. Im Auftrag des Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Hrsg. von A. Leßmöllmann.* [tinyurl.com/buergerdelphi](http://tinyurl.com/buergerdelphi).

Wagner, Christian/Suh, Ayoung (2014): „The Wisdom of Crowds: Impact of Collective Size and Expertise Transfer on Collective Performance“. *47th Hawaii International Conference on System Sciences*, S. 594–603. *IEEE Xplore*.

### Herausgeber:

Berlin Institut für Partizipation | bipar  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Tel. 030 120 826 13

[www.bipar.de](http://www.bipar.de)

[kontakt@bipar.de](mailto:kontakt@bipar.de)

### Verantwortlich:

Jörg Sommer, Direktor

### Bildquellen:

Rawpixel (Titel)

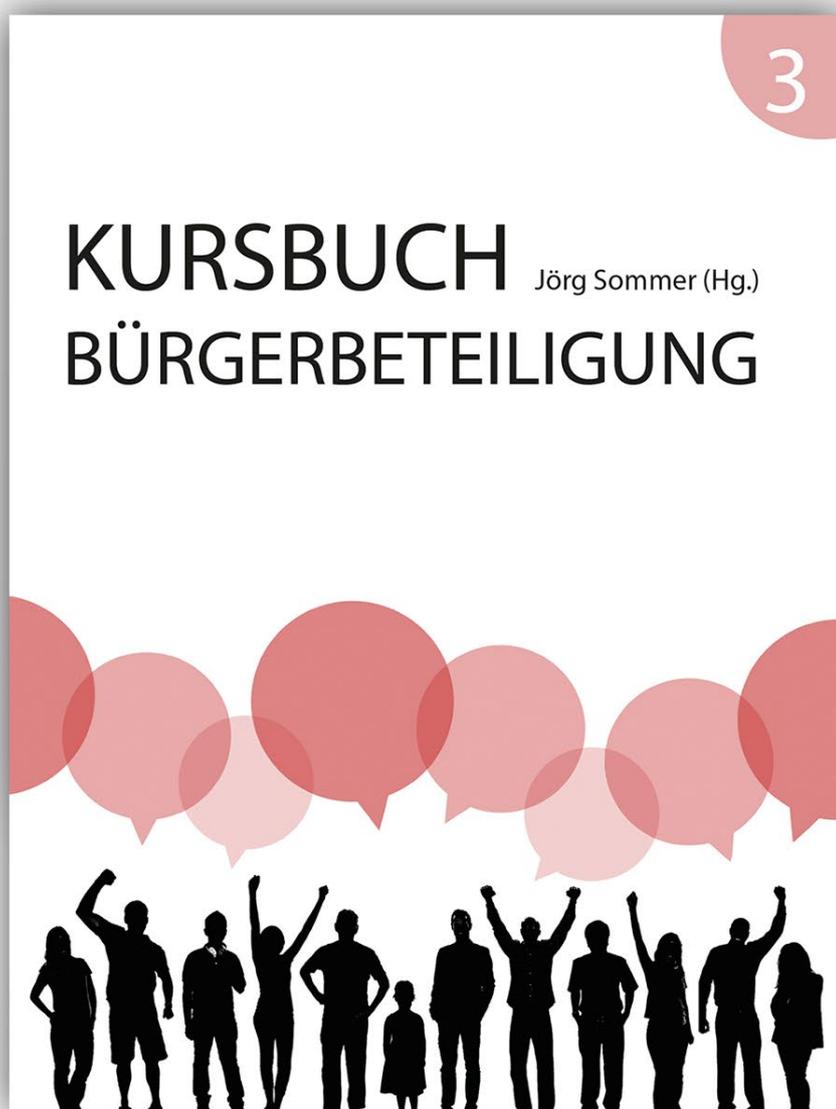
### Redaktionshinweis:

Die in dieser Publikation formulierten Positionen geben nicht zwangsläufig in allen Punkten die Meinung des Herausgebers wieder.

ISBN 978-3942466-40-0

© Dezember 2019, Berlin Institut für Partizipation

# KURSBUCH BÜRGERBETEILIGUNG



Jörg Sommer (Hg.)

**KURSBUCH**

**BÜRGERBETEILIGUNG #3**

380 Seiten, Berlin, 2019

ISBN 978-3942466-370

€ 24,80

[www.kursbuch.info](http://www.kursbuch.info)

*Eine Publikation des*



**JETZT BESTELLEN!**

